

Beitrag an das Ausbildungszentrum des Gastgewerbes in Olten

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 8. September 2008, RRB Nr. 2008/1590

Zuständiges Departement

Departement für Bildung und Kultur

Vorberatende Kommission(en)

Bildungs- und Kulturkommission
Finanzkommission

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	3
1. Ausgangslage	5
2. Erwägungen	5
3. Rechtliches	6
4. Antrag	7
5. Beschlussesentwurf	9

Anhang/Beilagen

Projektplan

Kostenberechnung

Kurzfassung

Gastro Solothurn, der Kantonalverband für Hotellerie und Restauration, plant die Einrichtung eines Ausbildungszentrums für überbetriebliche Kurse, welche einen Bestandteil der beruflichen Grundbildung darstellen. Dieses Ausbildungszentrum soll auf dem Areal Gerolag an der Industriestrasse 78 in Olten realisiert werden. Auf rund 700 m² sollen eine Schulküche, ein Speisesaal, zwei Schulungsräume sowie die nötigen Nebenräume eingerichtet werden.

Gastro Solothurn sieht vor, die Räumlichkeiten für vorerst 10 Jahre zu mieten und den Mieterausbau sowie die benötigten Einrichtungen bereitzustellen. Das Ausbildungszentrum wird mit voraussichtlich rund 2'800 Teilnehmertagen pro Jahr der überbetrieblichen Kurse, den Lehrabschlussprüfungen sowie den geplanten Weiterbildungskursen gut ausgelastet sein.

Der von Gastro Solothurn vorgelegte Kostenvoranschlag für den Mieterausbau und die Einrichtungen sieht Investitionskosten von ca. 2.35 Mio. Franken vor, davon ca. 0.62 Mio. Franken für die Betriebseinrichtungen und die Ausstattung.

Nach dem seit diesem Jahr geltenden Finanzierungsmodell (Bundesgesetz über die Berufsbildung vom 13.12.2002) leistet der Bund direkt keine Beiträge an die Kosten von Bauten mehr. Hingegen beinhalten die von ihm an die Kantone geleisteten Pauschalbeiträge anteilige Beiträge an die für die Berufsbildung notwendigen Räumlichkeiten der Kantone und der weiteren Partner in der Berufsbildung. Die Kantone sind verpflichtet, die Pauschalbeiträge in dem Ausmass an Dritte weiterzuleiten, in dem diesen Aufgaben übertragen sind.

Es wird ein Beitrag des Kantons von 50 % der Investitionskosten, maximal 1'180'000 Franken, aus den Mitteln der Pauschalbeiträge des Bundes an die Berufsbildung beantragt.

Sehr geehrter Herr Präsident
 Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf über einen Beitrag an das Ausbildungszentrum des Gastgewerbes in Olten.

1. Ausgangslage

Gastro Solothurn, der Kantonalverband für Hotellerie und Restauration, plant die Einrichtung eines Ausbildungszentrums für überbetriebliche Kurse, welche einen Bestandteil der beruflichen Grundbildung darstellen. Dieses Ausbildungszentrum soll auf dem Areal Gerolag an der Industriestrasse 78 in Olten realisiert werden. Mit Schreiben vom 20. Mai 2008 stellte Gastro Solothurn Antrag auf eine Kostenbeteiligung des Kantons.

Derzeit werden die überbetrieblichen Kurse für die Berufe Koch/Köchin sowie Küchenangestellte im Bienkensaal in Oensingen durchgeführt, die Lehrabschlussprüfungen dieser Berufe am Kantonsspital in Olten. Für die Restaurationsfachleute werden die Kurse derzeit ausserkantonale geführt, die Prüfungen in einem Hotelbetrieb. Die Räumlichkeiten im Spital Olten stehen künftig nicht mehr zur Verfügung, der Bienkensaal in Oensingen ist für die überbetrieblichen Kurse wenig geeignet (Anzahl Arbeitsplätze, stark eingeschränkte Verfügbarkeit). Ein besonderes Ausbildungszentrum für die Gastro-Branche schafft nun die notwendigen Voraussetzungen für eine anforderungs- und zeitgemässe berufliche Grundbildung und ermöglicht überdies Weiterbildungsangebote.

Gastro Solothurn hat verschiedene Möglichkeiten für die Erstellung eines Ausbildungszentrums geprüft. Unter den geprüften Alternativen erwies sich das Projekt im Gerolag-Center an der Industriestrasse 78 in Olten als am besten geeignet. Auf rund 700 m² sollen eine Küche, ein Speisesaal, zwei Schulungsräume sowie die nötigen Nebenräume eingerichtet werden.

Gastro Solothurn sieht vor, die Räumlichkeiten für vorerst 10 Jahre zu mieten und den Mieterausbau sowie die benötigten Einrichtungen bereitzustellen. Der Jahresmietzins beläuft sich auf ca. 94'000 Franken (125 Franken pro m² exkl. MWSt.) zuzüglich Nebenkosten und Parkplätze.

Der von Gastro Solothurn vorgelegte Kostenvoranschlag für Mieterausbau und Einrichtungen sieht Investitionskosten von ca. 2.35 Mio. Franken vor, davon ca. 0.62 Mio. Franken für die Betriebseinrichtungen und die Ausstattung.

Das Ausbildungszentrum wird voraussichtlich gut ausgelastet sein: Zu den jährlich rund 2800 Teilnehmertagen im Bereich der überbetrieblichen Kurse kommt die Durchführung der Lehrabschlussprüfungen und Weiterbildungskurse.

Die eingereichten Projektunterlagen wurden vom Hochbauamt geprüft und als zweckmässig beurteilt.

2. Erwägungen

Das Bundesgesetz vom 13. Dezember 2002 über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz, BBG; SR 412.10) wurde per 1. Januar 2004 in Kraft gesetzt. Die Bundessubventionierung wurde nach einer

vierjährigen Übergangszeit per 1. Januar 2008 auf ein leistungsorientiertes Finanzierungsmodell umgestellt.

Mit RRB Nr. 2008/73 vom 22. Januar 2008 wurde die Verwendung der Pauschalbeiträge des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie (BBT) für das Jahr 2008 geregelt. Das Departement für Bildung und Kultur wird darin unter anderem beauftragt, die Schwerpunkte für die anstehenden Investitionen im Bereich der Berufsbildung (insbesondere bei den kantonalen Berufsfachschulen und den Kurszentren für überbetriebliche Kurse) zu setzen.

Gemäss Art. 53 Abs. 2 Bst. a. Ziffer 4 BBG beinhalten die vom Bund geleisteten Pauschalbeiträge an die Kantone auch Beiträge an die Kosten der überbetrieblichen Kurse sowie der berufsorientierten Weiterbildung. Mit Art. 52 Abs. 2 BBG werden die Kantone verpflichtet, Bundesbeiträge in dem Ausmass an Dritte weiterzuleiten, in dem diesen Aufgaben übertragen werden. Der Bund macht keine näheren Vorgaben über das Ausmass der anteiligen Beiträge von Bund und Kanton. Mit Art. 58 BBG wird die Kürzung oder Verweigerung von Bundesbeiträgen in Aussicht gestellt, wenn Beitragsempfänger ihre Aufgaben und Pflichten nach dem Gesetz vernachlässigen oder verletzen.

Nach dem bisherigen Recht haben sich der Bund und der Kanton Solothurn für Investitionsprojekte im Bereich der überbetrieblichen Kurse je nach Projekt in unterschiedlichem Mass beteiligt. Bund und Kanton trugen zusammen bei mehreren Projekten rund 50 % der Vollkosten; einzelne grössere Projekte wurden zu einem geringeren Satz subventioniert, andere gar nicht.

Zur Finanzierung des Projektes ist Gastro Solothurn auf einen Beitrag von 50 % der Investitionskosten angewiesen. Es soll deshalb ein Beitrag von max. 1.18 Mio. Franken aus den Mitteln der Pauschalbeiträge des BBT zu Gunsten der Berufsbildung gesprochen werden.

Falls der Nutzungszweck der Liegenschaft vor Ablauf von 10 Jahren nach Auszahlung des Kantonsbeitrages geändert wird, soll der Kanton gegenüber Gastro Solothurn Anspruch auf eine anteilmässige Rückzahlung des Kantonsbeitrages haben (1/10 pro Jahr bis zum Ablauf der 10 Jahre). Zur Vermeidung von Nutzungsänderungen an der Liegenschaft haben der Mieter und die Vermieterin zu vereinbaren, dass der Mietvertrag gemäss Art. 261b Abs. 1 des Obligationenrechts (OR; SR 220) im Grundbuch vorzumerken ist. Die Auszahlung des kantonalen Beitrages darf erst erfolgen, nachdem Gastro Solothurn dem Kanton gegenüber nachgewiesen hat, dass der Mietvertrag mit der Gerolag AG im Grundbuch vorgemerkt ist.

Die Subventionszahlung soll nach Prüfung der detaillierten Abrechnung durch das Hochbauamt und das Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen ausgelöst werden (Konto 229005 "Verpflichtungen Subventionen BBT" im Buchungskreis 041). Allfällige Akontozahlungen können nach Massgabe der bisher erbrachten Leistungen quartalsweise getätigt werden.

3. Rechtliches

Die Vorlage untersteht nach Art. 36 Abs. 1 lit. a der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 (BGS 111.1) dem fakultativen Referendum.

4. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Esther Gassler
Frau Landammann

Andreas Eng
Staatsschreiber

5. **Beschlussesentwurf**

Beitrag an das Ausbildungszentrum des Gastgewerbes in Olten

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Art. 74 Abs. 1 Buchstabe a der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986¹ und § 104 des Gesetzes über die Berufsbildung und die Erwachsenenbildung vom 1. Dezember 1985², nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 8. September 2008 (RRB Nr. 2008/1590), beschliesst:

1. Dem Kantonalverband für Hotellerie und Restauration Gastro Solothurn wird an die Kosten für den Mieterausbau und die Einrichtungen des Ausbildungszentrums für das Gastgewerbe in Olten ein Beitrag von 50 % der Investitionskosten, maximal 1'180'000 Franken, gewährt. Die Finanzierung erfolgt aus den Mitteln der Pauschalbeiträge des Bundes (Konto 229005 "Verpflichtungen Subventionen BBT" im Buchungskreis 041).
2. Falls der Nutzungszweck der Anlage vor Ablauf von 10 Jahren nach Auszahlung des Kantonsbeitrages geändert wird, hat der Kanton gegenüber Gastro Solothurn Anspruch auf eine anteilmässige Rückzahlung des Kantonsbeitrages (1/10 pro Jahr bis zum Ablauf der 10 Jahre).
3. Die Auszahlung des kantonalen Beitrages darf erst erfolgen, nachdem Gastro Solothurn dem Kanton gegenüber nachgewiesen hat, dass der Mietvertrag mit der Gerolag AG im Grundbuch vorgemerkt ist, und das Departement für Bildung und Kultur sowie das Bau- und Justizdepartement die detaillierte Abrechnung geprüft haben.

Im Namen des Kantonsrates

Präsident

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

¹ BGS 111.1

² BGS 416.111

Verteiler KRB

Departement für Bildung und Kultur (9, KF, VEL, YJP, DA, RYC, PHG, DK, em, LS)

Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (7)

Hochbauamt

Amt für Finanzen

Amt für öffentliche Sicherheit

Amt für Wirtschaft und Arbeit

Gastro Solothurn, Kantonalverband für Hotellerie und Restauration, Hauptgasse 20, Postfach, 4601 Olten

Hotel & Gastro Formation Solothurn, Lagerhausstrasse 5, Postfach 1421, 4502 Solothurn